

Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen Ablauf unserer Sportstunden zu gewährleisten, haben wir einige wichtige Regeln aufgestellt. Bitte sprechen Sie darüber mit Ihren Kindern.

Zu "Schnupperstunden" können Eltern ihre Kinder selbstverständlich begleiten und vom Rand bzw. der Tribüne aus zusehen. Ansonsten bitten wir die Eltern nach Rücksprache mit dem/der ÜbungsleiterIN, die Sportstätte während dem Training für größtmögliche Aufmerksamkeit der Kinder zu verlassen.

In allen Bereichen legen wir besonderen Wert auf:

- rechtzeitiges Erscheinen in der Sportstätte (spätestens 5 Minuten vor Beginn des Trainings)
- das Tragen von Sportkleidung und passenden Sportschuhen
- Kinder sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von beauftragten Personen) zum Training gebracht bzw. wieder abgeholt werden
- Schmuck soll wegen Verletzungsgefahr (sowohl von Eltern als auch Kindern) vor der Trainingseinheit abgelegt werden
- Essen in den Sporthallen nicht erlaubt ist
- das Trinken von Wasser oder ungesüßten Getränken am Rand/Gang erlaubt ist, nicht aber das Herumtragen von Flaschen. Keine Glasflaschen.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter unseres Vereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der **Aufsichtspflicht**, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen an oberster Stelle. Daher gelten für die Sportstunden des TSC Neuendettelsau folgende **Regelungen**:

1. Geltungsbereich:

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Training, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote auch außerhalb des Trainings (Wettkämpfe, Spiele, Veranstaltungen usw.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern rechtzeitig informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitraums verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. Übungsleiter und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

2. Beginn und Ende:

- Die **Aufsichtspflicht beginnt** mit dem Betreten der Sportstätte bzw. Sporthalle kurz vor Beginn des Trainings. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass das Training wie üblich stattfindet und der Übungsleiter vor Ort ist.
- Die **Aufsichtspflicht endet** mit dem Abschluss des Trainings und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere Übungsleiter und Helfer sind in der Regel 5 - 10 Minuten vor Beginn des Trainings in der Sportstätte. Nach Ende des Trainings warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind.
- Bei Wettkämpfen, Spielen oder Veranstaltungen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

3. Hin- und Rückweg:

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Hin- und Rückweg **muss** der Übungsleiter davon in **Kenntnis gesetzt werden**.
- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter unnötige Wartezeiten zu ersparen.

4. Allgemeine Regeln:

- In den Trainingseinheiten des Eltern-Kind-Turnens und des Kinderturnens wird die **Unterstützung bei Auf-/Abbautätigkeiten der Erziehungsberechtigten in abwechselndem Rhythmus** mit anderen Eltern nach Bedarf der Übungsleiter **vorausgesetzt**.
- Die Kinder/Jugendlichen verlassen die Sportstätte während des Trainings nicht. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim Übungsleiter ab bzw. lassen sich begleiten (gilt für jüngere Kinder). Ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Ist dem Kind/Jugendlichen eine **Teilnahme am Training nicht möglich, sollte der Übungsleiter rechtzeitig informiert werden**. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen behält sich die Turnabteilung vor, den entsprechenden Teilnehmerplatz auf mögliche Teilnehmer der Warteliste zu vergeben.
- Unsere Übungsleiter und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten und klopfen an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Übungsleiter bzw. die Abteilungsleiter.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf schöne, gemeinsame Sportstunden.

Mit freundlichen Grüßen

TSC Neuendettelsau – Abteilungsleitung Turnen